

# Schutz- und Hygienekonzept

## Schützenverein Brand-Langenau 1844 e.V.

Zum Schutz unserer Schützen/-innen sowie unserer Schießleiter und Standaufsichten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: *Michael Kluge*

Tel. / E-Mail: *0173-18-77370 / michael.kluge@sv-langenau 1844.de*

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir einen transparenten Schutz auf und empfehlen die Benutzung eines Mund-Nase-Schutzes.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Schießstand fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (Siehe Punkt 3 und Anhang)

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

#### 1.1 Allgemeine Regelungen

- Information aller Schützen auf unserer Internetseite
- Anbringen von Hinweisschildern auf dem Stand (Piktogramme)
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden in den Wartebereichen
- Reduzierte Belegung, nur jeder 2. Schützenstand wird belegt
- Tische/ Sitzplätze werden entsprechend weit voneinander aufgestellt
- Die Anzahl der Schützen auf dem Schießstand wird reduziert, das Training ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich

#### 1.2 Wettkämpfe

- Information der Teilnehmenden über die bestehenden Regelungen
- Auf dem Schießstand dürfen sich nur die am gerade stattfindenden Wettbewerb Teilnehmenden einschließlich Schießleiter und Aufsichten aufhalten
- Für bestimmte Disziplinen wird ein Wartebereich auf dem Schießstand eingerichtet, in dem der Mindestabstand einzuhalten ist
- Die Sitzgelegenheiten in diesem Wartebereich werden mit entsprechendem Abstand zueinander aufgestellt

## 2. Persönliche Schutzausrüstung und Mund-Nasen-Bedeckungen

- Statt Kapselgehörschutz wird nur Einweg-Stöpsel-Gehörschutz ausgegeben
- Schutzbrillen werden vor und nach jeder Benutzung desinfiziert
- Die Benutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen wird empfohlen

## 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Schützen/ -innen mit Covid-19 verdächtigen Symptomen oder einem positiven Nachweis des Coronavirus dürfen den Schießstand nicht betreten und nicht am Training teilnehmen
- Ein positiver Nachweis des Coronavirus nach der Teilnahme am Training ist dem Verein (Vorstand) anzuzeigen.
- Der Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Covid-19 Virus nach der Teilnahme am Training ist dem Verein (Vorstand) anzuzeigen
- Bei bestätigten Infektionen werden die Personen ermittelt und informiert, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Dies erfolgt über das Schießbuch und den Terminplan.

## Weitere Maßnahmen:

### 4. Handhygiene

- Information über richtiges Händewaschen durch Anbringen von entsprechenden Piktogrammen
- Flüssigseife im Spender und Einweg-Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt
- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände vor dem Training angebracht

### 5. Steuerung und Reglementierung der Anzahl der Schützen auf dem Schießstand

- Die Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich
- Die Trainingszeit wird für jeden Schützen auf 30 Minuten begrenzt
- Für Wettkämpfe wird ein verbindlicher Zeitplan erstellt

### 6. Zutritt von Zuschauern/ Publikum

#### 6.1 Allgemeine Regelungen

- Der Zutritt von Zuschauern/ Publikum/ Begleitpersonen ist nicht gestattet
- Der Zutritt zum Schießstand wird durch den Schießleiter kontrolliert
- Der Zutritt ist nur den Schützen gestattet, die sich vorher telefonisch angemeldet haben, die Liste liegt dem Schießleiter vor

#### 6.2 Wettkämpfe

- Bei Wettkämpfen ist der Zutritt nur den angemeldeten Schützen/ -innen, dem Schießleiter und den Aufsichten gestattet
- Die Teilnehmenden aus anderen Vereinen hinterlassen bei der Anmeldung auf dem Stand ihre Telefonnummer
- Der Zutritt von Zuschauern/ Publikum/ Begleitpersonen ist nicht gestattet



## 7. Aufenthaltsraum und Sanitärräume

- Die Sanitärräume und der Aufenthaltsraum werden häufiger gereinigt
- Flächen, die häufig berührt werden, werden zusätzlich regelmäßig desinfiziert
- Die Räume werden organisatorisch und räumlich so umgestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird
- Die Anzahl der Personen, die sich in diesen Räumen aufhalten, wird organisatorisch begrenzt

## 8. Unterweisung der Schützen, Schießleiter und Aufsichten

- Die Information der Schießleiter und Standaufsichten über die getroffenen Maßnahmen wird dokumentiert
- Die Schützen werden per E-Mail und auf der Internetseite des Vereins über die Maßnahmen informiert
- Die Informationen und entsprechende Piktogramme werden auf dem Schießstand ausgehängt

## 9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen)

BEI, 20.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Vorstand:

  
Michel Kluge

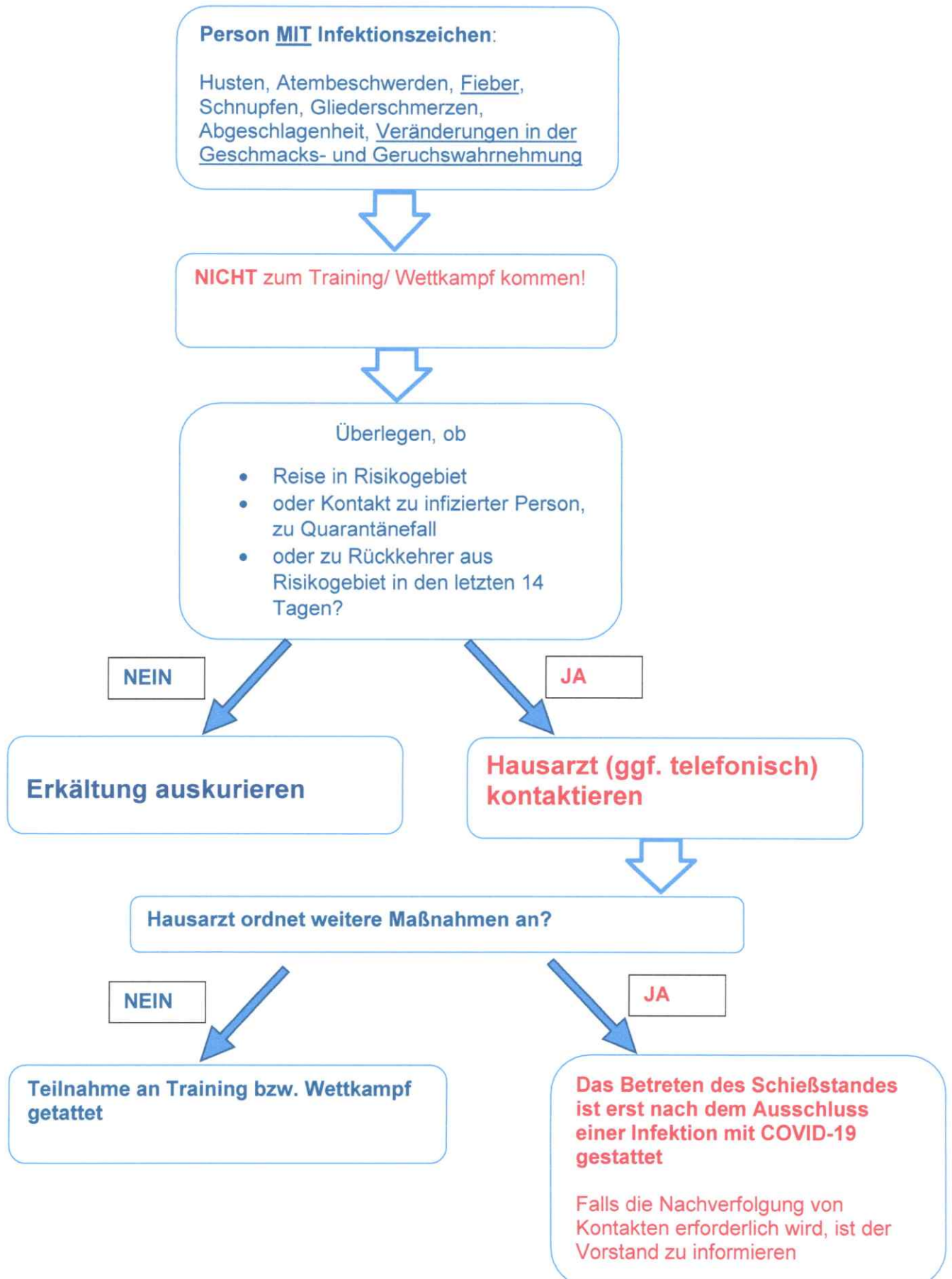
0973 1817370

Schützerverein  
Einheit Brand-Langenu 1844 e.V.  
OT Langenu  
Schafweg 11  
09618 Brand-Erbisdorf

Matthias Daniel

## Anhang:

Vorgehen bei (Erkältungs-)Erkrankungen oder möglichen Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Corona-Virus



Person OHNE Infektionszeichen mit:

- Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
- oder direkter Kontakt zu einer infizierten Person
- oder einem Verdachtsfall
- oder Person im gemeinsamen Haushalt, mit Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
- oder direkter Kontakt zu Quarantänefall



**NICHT** zum Training/ Wettkampf kommen!

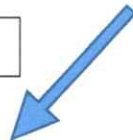


Hausarzt (ggf. telefonisch) kontaktieren



Hausarzt ordnet weitere Maßnahmen an?

NEIN



Teilnahme an Training bzw. Wettkampf gestattet

JA



**Das Betreten des Schießstandes ist erst nach dem Ausschluss einer Infektion mit COVID-19 gestattet**

Falls die Nachverfolgung von Kontakten erforderlich wird, ist der Vorstand zu informieren